

Satzung

Interessengemeinschaft Rothenseer Bürger e. V.

Diese veränderte Fassung der Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom **22.09.2011** beschlossen. Die bisherigen Fassungen der Satzung treten hiermit außer Kraft.

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Interessengemeinschaft Rothenseer Bürger e, V.“
- (2) Sitz des Vereins ist 39126 Magdeburg
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist:
 - Die Förderung von Heimatpflege, Heimatkunde und Brauchtum.
 - Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.
 - Unterstützung der Arbeit mit/für Senioren.
- (2) Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - Organisierung und Unterstützung von heimatbezogenen Veranstaltungen in Rothensee, Traditionsprojekte und neue Projekte mit historischem Bezug.
 - Unterstützung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Rothensee.
 - Durchführung von Veranstaltungen zur Heimatpflege, wie Erzählkaffee unter Mitwirkung von Rothenseer Bürgerinnen und Bürgern.
 - Gestaltung von Informationen zur Geschichte des Stadtteils.
 - Gewinnung von Sponsoren für die Aktionen des Vereins.
 - Zusammenarbeit mit karitativen Einrichtungen und gemeinnützigen Vereinen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Aufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Interessengemeinschaft Rothenseer Bürger e. V.

vertreten durch:
Dr. Wolfgang Ortlepp
Robiniestraße 18
39126 Magdeburg

Eingetragen im Zentralen Registergericht des Landes
Sachsen-Anhalt, Amtsgericht Stendal: VR 11187
Steuer Nr.: 102/143/04282
Bankverbindung: Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE97 8105 3272 0038 2304 46
BIC: NOLADE21MDG

(5) Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keinen Anspruch am Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Bürger mit Wohnsitz in Rothensee oder mit Interesse an der Entwicklung in Rothensee, die mindestens 16 Jahre alt sind, können Mitglied des Vereins werden.
- (2) Vereine, Firmen und Organisationen können als „Fördermitglieder“ dem Verein beitreten.
- (3) Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf schriftlichen Antrag,
- (4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung muss dem Antragsteller keine Begründung gegeben werden.
- (5) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen, schriftlich beantragten Austritt, durch Ableben oder durch Ausschluss.

§ 5 Ausschluss

- (1) Verletzt ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins, kann dies zum Ausschluss durch den Vorstand führen. Derart grobe Verletzungen sind u. a. Verstoß gegen die Satzung, gegen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder das Nichtzahlen der Beiträge. Ein Beitragsrückstand von einem Kalenderjahr führt automatisch zum Ausschluss. Vor dem Ausschließungsbeschluss muss dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- (2) Durch die Beendigung der Mitgliedschaft werden die noch ausstehenden Verpflichtungen des ausscheidenden Mitglieds gegenüber dem Verein nicht berührt. Beim Ausscheiden besteht keinerlei Anspruch auf eingebrachte Mittel.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Sie beschließt insbesondere:
 - a. Satzungsänderungen
 - b. Wahl des Vorstandes
 - c. Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen
 - d. Auflösung des Vereins
- (2) Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch schriftliche Einladung und per E-Mail vom Vorstand mit Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Versammlungstermin.

Interessengemeinschaft Rothenseer Bürger e. V.
vertreten durch:
Dr. Wolfgang Ortlepp
Robinienstraße 18
39126 Magdeburg

Eingetragen im Zentralen Registergericht des Landes
Sachsen-Anhalt, Amtsgericht Stendal: VR 11187
Steuer Nr.: 102/143/04282
Bankverbindung: Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE97 8105 3272 0038 2304 46
BIC: NOLADE21MDG

(3) Ergänzungen zur Tagesordnung der Mitgliederversammlungen können bis eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Vorstand schriftlich und per E-Mail eingereicht werden.

(4) Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand zwei Wochen vor dem Termin einberufen:

a. auf Vorstandsbeschluss

b. auf schriftliches Verlangen von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder unter Angabe von Zweck und Gründen.

(5) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Kassierer geleitet und ist beschlussfähig, wenn mindestens 30 % der Mitglieder anwesend sind.

Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der Diskussion einem Wahlausschuss vom Vorstand übertragen werden.

(6) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.

(7) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(8) Satzungsänderungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(9) Über die Mitgliederversammlungen wird ein Protokoll angefertigt. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

§ 8

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

der/dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, der/dem Schriftführer/in und der/dem Kassierer/in.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung in offener Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig.

(3) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, trifft der Vorstand eine Ersatzwahl bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

(4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung. Er bereitet die Mitgliederversammlungen vor und führt deren Beschlüsse aus.

(5) Zwei Personen des Vorstandes vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam.

(6) Der Vorstand ist gegenüber der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

(7) Beschlüsse des Vorstandes können auch per E-Mail gefasst werden. Sie sind bei der Dokumentation entsprechend zu kennzeichnen.

Interessengemeinschaft Rothenseer Bürger e. V.

vertreten durch:
Dr. Wolfgang Ortlepp
Robiniestraße 18
39126 Magdeburg

Eingetragen im Zentralen Registergericht des Landes
Sachsen-Anhalt, Amtsgericht Stendal: VR 11187
Steuer Nr.: 102/143/04282
Bankverbindung: Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE97 8105 3272 0038 2304 46
BIC: NOLADE21MDG

§ 9 Beiträge

- (1) Von allen Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben des Vereins können auf Beschluss der Mitgliederversammlung Umlagen erhoben werden.
- (2) Die Höhe der Jahresbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (3) Zur Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben werden auch freiwillige Sach- und Geldspenden entgegengenommen.
- (4) Der Kassierer wickelt die Geldgeschäfte im Auftrag des Vereins ab, jede Geldausgabe ist vorher vom Vorstand zu bestätigen.
- (5) Der Kassierer ist gegenüber dem Vorstand für die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung verantwortlich. Nach Jahresabschluss ist ein Kassenbericht vorzulegen. Nach dessen Prüfung und Bestätigung erfolgt die Entlastung.

§ 10 Vergütung der Vereinstätigkeit

- (1) Die Mitglieder des Vereins nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr.
- (2) Die Mitglieder oder Beauftragten haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB (Aufwendungsersatz) für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrkosten, Reisekosten, Porto, Druckertinte, Kleinmaterial.
- (3) Der Anspruch auf Aufwendungen kann nur innerhalb einer Frist von einem Jahr nach seiner Entstehung geltend gemacht werden.

§ 11 Kassenprüfer

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer für die Amtsdauer von 4 Jahren.
- (2) Als Kassenprüfer kommen nur Mitglieder infrage, die nicht im Vorstand sind.
- (3) Den Kassenprüfern obliegt die umfassende Prüfung aller Kassen und des Belegwesens in sachlicher und rechnerischer Sicht.
- (4) Die Prüfberichte sind jährlich den Mitgliedern des Vereins vorzulegen.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann durch 3/4 aller Mitglieder in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „Förderverein Rothenseer Feuerwehr e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Interessengemeinschaft Rothenseer Bürger e. V.

vertreten durch:
Dr. Wolfgang Ortlepp
Robiniestraße 18
39126 Magdeburg

Eingetragen im Zentralen Registergericht des Landes
Sachsen-Anhalt, Amtsgericht Stendal: VR 11187
Steuer Nr.: 102/143/04282
Bankverbindung: Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE97 8105 3272 0038 2304 46
BIC: NOLADE21MDG